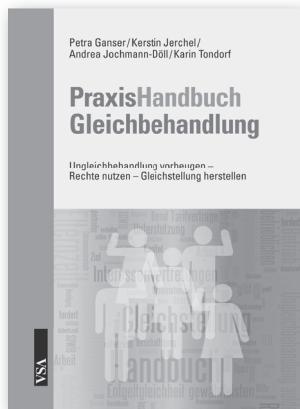


# Rezension: PraxisHandbuch Gleichbehandlung



Das von der Dienstleistungsgewerkschaft ver.di herausgegebene „PraxisHandbuch Gleichbehandlung“ richtet sich an Tarifvertragsparteien, die betrieblichen Interessenvertretungen, aber auch an Personalverantwortliche und Betroffene und liefert diesen einen Handlungsleitfaden zur Unterbindung von Ungleichbehandlung von Frauen und Männern in der Arbeitswelt.

Geschrieben wurde das Handbuch von Petra Ganser und Kerstin Jerchel von der ver.di Bundesverwaltung sowie von den Wissenschaftlerinnen Dr. Andrea Jochmann-Döll und Dr. Karin Tondorf, wobei letztere ebenfalls Mitglied der Kommission Arbeits-, Gleichstellungs- und Wirtschaftsrecht des djb ist.

Das Handbuch besteht aus fünf Teilen, die sich mit der Gleichbehandlung von Frauen in den Bereichen Arbeitsentgelt, Arbeitszeit, Beschäftigung und mit möglichen Präventivmaßnahmen sowie der rechtlichen und gerichtlichen Durchsetzung beschäftigen. Im Anhang werden außerdem die wichtigsten einschlägigen Rechtsvorschriften und Gesetze noch einmal übersichtlich abgedruckt.

Jedes Kapitel beginnt mit der Darlegung von Zahlen und Fakten sowie der gesetzlichen Regelung und Rechtsprechung auf deutscher sowie europäischer Ebene zum jeweiligen Thema. Ferner wird in jedem Kapitel aufgezeigt, wie in den verschiedenen Bereichen Ungleichbehandlung konkret erkannt und Gleichbehandlung hergestellt werden kann. Abschließend werden stets hilfreiche Links, Literaturhinweise und einschlägige Gerichtsur-

teile aufgeführt, so dass die Leserin und der Leser das durch das Handbuch erworbene Wissen noch vertiefen kann.

Im umfangreichsten ersten Teil, der sich mit der Gleichbehandlung bei den verschiedenen Bestandteilen des Arbeitsentgelts befasst, wird außerdem sehr ausführlich und anwendungsorientiert das unter Förderung der Hans-Böckler-Stiftung von den beiden Autorinnen Dr. Andrea Jochmann und Dr. Karin Tondorf entwickelte Prüfungskonzept eg-check vorgestellt. Mit diesem Instrument kann Entgeltungleichheit nicht nur bei gleicher, sondern auch bei gleichwertiger Arbeit aufgedeckt werden.

Auch in den Teilen zwei und drei, welche die Gleichbehandlung bei der Arbeitszeit und Arbeitsunterbrechung sowie bei der Beschäftigung behandeln, werden Prüfungsinstrumente aufgezeigt, mit denen die Benachteiligung von Frauen festzustellen ist.

Besonders positiv hervorzuheben ist, dass der Titel hält, was er verspricht, denn es handelt sich tatsächlich um ein praxistaugliches Handbuch.

Zum einen schaffen es nämlich die Autorinnen, durch übersichtliche Abbildungen und anhand von Praxisbeispielen das schwierige Thema auch für den juristischen Laien gut verständlich aufzubereiten.

Zum anderen werden den Tarifvertragsparteien, betrieblichen Interessenvertretungen, Gleichstellungsbeauftragten und Personalverantwortlichen konkrete Prüfungsinstrumente, Checklisten sowie Formulierungsbeispiele an die Hand gegeben, um Gleichstellung auf tariflicher und betrieblicher Ebene tatsächlich herzustellen.

Abgerundet wird das Werk mit den beiden letzten Teilen, in denen die Rechte und Pflichten der betrieblichen Parteien dargestellt und diesen sowie den Betroffenen konkrete Durchsetzungsstrategien aufgezeigt werden.

Insgesamt handelt es sich somit um ein informatives und anwendungsorientiertes Buch, welches der Leserin und dem Leser eine wirkliche Unterstützung zur Feststellung von Ungleichbehandlung und Herstellung von Gleichstellung bietet. (Sonja Prothmann, Mitglied der Kommission Arbeits-, Gleichstellungs- und Wirtschaftsrecht des djb; Rechtsanwältin, Frankfurt am Main)

## 37. Feministischer Juristinnentag

6. bis 8. Mai 2011 in Frankfurt am Main

**Alexandra Evalis Hornung**

Mitarbeiterin des djb-Projekts „Aktionärinnen fordern Gleichbehandlung“; Rechtsanwältin, Berlin

**Warum heute noch Frauenthemen? Warum heute noch Feminismus?**

– schallt es aus dem Medienwald heraus. Falsche Frage, wie sich beim 37. Feministischen Juristinnentag (FJT) herausstellt.

Vielmehr müsste es heißen: Warum sind Frauenthemen noch immer Nischenthemen, Feministinnen tabu? Der FJT kann zwar dies nicht beantworten, ist dieser Tage aber eines der wenigen Fenster zur präzisen Betrachtung des Status quo der Gleichstellung in Deutschland.

Nicht nur die AGs („Eheverträge nach der Unterhaltsrechtsreform“, „Opferentschädigungsgesetz“, „Mittelbare Diskriminierung im Einkommenssteuerrecht“, „Anforderungen mittel-